

der bisher unerreichten und ständig zunehmenden Zuspitzung und Verschärfung der Widersprüche zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen eine maximale Steigerung der Profite der imperialistischen Bourgeoisie durch verstärkte Ausbeutung der Arbeiterklasse und Ausplünderung der breiten Schichten der Bevölkerung zu beobachten ist. Dieser Prozeß hat, wie die Dokumente des XXII. Parteitags der KPdSU und des 14. Plenums des Zentralkomitees der SED zeigen, weiterhin zugenommen. In Westdeutschland vollzieht sich seit Jahren eine immer „stärkere Kapitalkonzentration in den Händen der großen Monopole, bei gleichzeitigem engeren Verwachsen des westdeutschen Monopolkapitals mit dem Finanzkapital der USA“<sup>4</sup>. Das führt zu einem hohen Grad der Ausbeutung, der die werktätigen Massen unterworfen sind, zur zunehmenden Ausplünderung und Ruinierung der breiten Bauernmassen und anderer kleinerer Unternehmen. Dieser den im Kapitalismus unlösbaren Konflikt zwischen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen ständig vertiefende Prozeß der Vergrößerung der ökonomischen Macht der Monopole, d. h. einer gewaltigen, vorwiegend durch ökonomische Unterwerfung erreichten Verschiebung des Nationaleinkommens, geht Hand in Hand mit der Entwicklung des staatsmonopolistischen Kapitalismus und der Ausrichtung der Wirtschaft auf das Rüstungsgeschäft und die Kriegsvorbereitung, was die Profite der Rüstungsmagnaten auf Kosten der Werktätigen weiter an wachsen läßt. Auf der Basis monopolkapitalistischer Produktionsverhältnisse und des dadurch bedingten nicht nur ökonomischen Polarisierungsprozesses ist die ökonomische Stärkung der großen Monopole nicht anders als durch Negierung des privaten, durch eigene Arbeit erworbenen Eigentums möglich. Das ist der grundlegende gesellschaftlich-ökonomische Tatbestand auf dem Gebiet der Vermögensbewegung und -Verschiebung in Westdeutschland.

Es ist nicht verwunderlich, daß ein System, das — unbeschadet aller schönen Phrasen — in der Tat auf Raub und Zerstörung des Eigentums beruht und diese zu seinem Aktionsprinzip hat, in besonderem Maße aus sich heraus unablässig kleinere Abarten und Nachbildungen des großen Raubs der großen Monopole erzeugt, die dann — da sie die imperialistische Ordnung gefährden — von den staatlichen Beauftragten der Monopole als (traditionelle) Straftaten verfolgt und in der offiziellen Kriminalstatistik erfaßt werden. Diese gibt uns zugleich einen untrüglichen Einblick in die moralischen Qualitäten dieses Systems.

Es kann als allgemein bekannt vorausgesetzt werden\* daß die Kriminalität in der Westzone im allgemeinen beträchtlich höher liegt als bei uns (auf je 100 000 Einwohner etwa viermal so hoch) und im Gegensatz zu der fallenden Tendenz in unserer Republik ständig zunimmt<sup>2</sup>. Das trifft auch auf die Eigentumskriminalität zu. So wird in der polizeilichen Kriminalstatistik der Westzone 1959 festgestellt, daß die Diebstahlskriminalität (einschließlich Raub), die im Jahre 1959 40,4 Prozent der bekanntgewordenen Kriminalität überhaupt ausmacht, „sich in steter Zunahme (befindet)“<sup>3</sup>. Der einfache Diebstahl nahm von 1954 bis 1960 um mehr als die Hälfte zu<sup>4</sup>. Das Bild wird abgerundet durch die

1 Referat Walter Ulbrichts und Entschließung der 11. Tagung des Zentralkomitees der SED, Berlin 1961, S. 88.

2 Vgl. insbesondere Harrland, „Gedanken zur gegenwärtigen Kriminalität in der DDR und in Westdeutschland und zur Perspektive der Überwindung der Kriminalität in der DDR“, NJ 1960 S. 610 ff.

3 Vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1960, S. 1066.

4 Kamen 1954 noch 1034 festgestellte Diebstähle auf 100 000 Einwohner, so waren es 1960 schon 1539. Die sicher noch weiter angestiegenen Zahlen für 1961 wurden bisher tunlichst verschwiegen.

damit z. T. verwandten Delikte des Raubes und der räuberischen Erpressung, die von 3540 bekanntgewordenen Fällen (1954) auf 5250 (1959), d. h. um 48,3 Prozent, also ebenfalls etwa um die Hälfte, anstiegen. Gegenüber 1938 hat sich die Raubkriminalität in Westdeutschland verdreifacht.

In unserer Republik dagegen haben wir innerhalb des allgemeinen und beständigen Kriminalitätsrückgangs auf 27,8 Prozent im Jahre 1960 gegenüber 1946<sup>5</sup> einen entsprechenden Rückgang auch der Eigentumskriminalität von 334 067 Fällen (1946) auf 69 628 im Jahre 1960, d. h. auf 20,9 Prozent bzw. ein Fünftel. Verglichen mit Westdeutschland ist bei den hier in Frage kommenden Deliktgruppen die Kriminalität dort um ein vielfaches höher, so bei Diebstahl — bezogen auf 100 000 Einwohner — mehr als viereinhalbmal (364 zu 1627) und bei Raub und räuberischer Erpressung sogar fünfmal so hoch.

Gerade diese Gegenüberstellung widerlegt die Ansichten westdeutscher Juristen, Kriminologen und Soziologen, daß das Anwachsen der Kriminalität und besonders der Eigentumskriminalität im Zuge der Zeit liege, mit der zunehmenden Industrialisierung bzw. mit dem wachsenden „Wohlstand“ Zusammenhänge. In Wahrheit liegen die Ursachen für die entgegengesetzte Kriminalitätsentwicklung in beiden deutschen Staaten in den entgegengesetzten gesellschaftlichen Verhältnissen. Daß nicht die stärkere oder geringere Industrialisierung oder Agrarisierung an sich die Kriminalitätsbewegung entscheidend bestimmt, hat Harrland an entsprechenden Zahlen bereits überzeugend nachgewiesen<sup>6</sup>.

Die Konzentration der Kriminalitätszunahme gerade auf dem Gebiet der Eigentumsdelikte findet — ohne diese Frage in diesem Rahmen erschöpfend beantworten zu wollen — ihre Erklärung m. E. letzten Endes in dem besonders aggressiven, räuberischen Charakter des westdeutschen militaristischen Imperialismus, der die Mißachtung anderer Menschen und anderer Völker zum Prinzip seines Handelns, zur herrschenden Staatsdoktrin gemacht und diese Ideologie unter dem Einfluß der „amerikanischen Lebensweise“ im Rahmen der psychologischen Kriegführung auf vielfältigste Weise besonders in den jüngeren und den männlichen Teilen der Bevölkerung, die er für seine Kriegsziele besonders braucht, hineingepflicht hat. Dabei werden solche kriminellen Auswüchse von besonderer Aggressivität und Brutalität — wie sie beim Diebstahl und Raub in Westdeutschland stärker in Erscheinung treten — gewissermaßen in Kauf genommen, ja teils erstrebt<sup>7</sup>.

In Westdeutschland schuf also die Wiedererhebung des deutschen Imperialismus, die faschistisch-militaristische Restauration zu den bereits dem kapitalistischen System als solchem innewohnenden unvermeidlichen Kriminalitätsursachen zusätzlich weitere Bedingungen und Faktoren für immer krassere kriminelle Auswüchse.

Welche Vorstellungen entwickeln nun im Zusammenhang mit der „Großen Strafrechtsreform“ die im Dienste des Adenauerregimes arbeitenden westdeutschen Fachexperten zur Lösung dieses Problems, namentlich zur möglichen Eindämmung der Kriminalität hinsichtlich der Eigentums- und Vermögensdelikte, besonders der Raub- und Diebstahlskriminalität? Getreu ihrem Auftrag und ideologisch gefesselt durch ihre klassenmäßige Beschränktheit, decken sie weder

5 Statistisches Jahrbuch der DDE von 1962, S. 153.

6 vgl. Harrland, a. a. O., S. 611.

7 in dieser Richtung hebt Harrland m. E. zutreffend die militaristische und revanchistische Politik des Adenauerregimes als einen Inhalt, Umfang und Bewegung der Kriminalität in Westdeutschland maßgeblich mitbestimmenden Faktor hervor; a. a. O., S. 613.